



Haushaltsrede des Fraktionsvorsitzenden Uwe Klein in der SVV am 15.02.2023

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Sechs Wochen früher als im vergangenen Jahr beschließen wir über den Haushaltsplan. Das ist ein deutlicher Fortschritt. Wenn es in diesem Tempo weitergeht, können wir bald über den Haushaltsplan vor dem Beginn des entsprechenden Haushaltsjahres beschließen, was wünschenswert ist.

Haben wir inhaltlich beim Haushalt ähnliche Fortschritte gemacht?

Was war unsere Ausgangsposition?

Mit dem vorangegangenen Haushalt für das 2022 lag Heusenstamm im Rahmen des Kommunalen Auswertungssystems Hessen (Kurzform: Kash) unter den 13 ausgewerteten Kreiskommunen mit 20 von 100 Prozentpunkten mit Abstand auf dem letzten Platz. Das System dient als Indikator zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen.

Zum Glück werden wir das Jahr 2022 besser als geplant abschließen. Statt minus 3,0 Mio. € lautet die Hochrechnung (lt. HHP S. 509) + 0,8 Mio.€.

Den letzten Platz hatten wir davor schon bei dem Abschlusswert für das Jahr 2020 (geplantes Erg. - 1,5 Mio., erreicht -1,3 Mio.) und für den Plan 2021 (geplantes Ergebnis -3,8 Mio. erreicht -5,2 Mio.) (vgl. HHP S. 15). Vor diesem Hintergrund hatte die Kommunalaufsicht bei der Genehmigung dieser Haushalte darauf hingewiesen, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit nicht dauerhaft gesichert ist und Neustrukturierungen angemahnt.

Wesentlich beigetragen zu der deprimierenden Entwicklung hat der Einbruch der Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Dazu passt, dass Heusenstamm bei der Standortumfrage der IHK Offenbach im Jahr 2021 bei der Unterstützung durch die kommunale Wirtschaftsförderung den vorletzten Platz einnimmt.

Das war die Ausgangsposition nach 5 Jahren Kooperation von SPD, Grünen und Freien Wählern und bei dem Amtsende des vormaligen Bürgermeisters.

Der Haushalt 2023

Beim Haushalt für das Jahr 2023 haben wir uns auf das Lebensnotwendige konzentriert, so der Kämmerer in seiner Einbringungsrede. Eine Erhöhung der Grundsteuer ist nicht vorgesehen. Im letzten Jahr haben wir eine Erhöhung der Grundsteuer Hebesatzes B von 550 auf 760 Punkte

beschlossen. Geplante Mehreinnahmen rd. 2,1 Mio. €. In der Mittelfristplanung ab dem Jahr 2024 ist eine weitere Anhebung des Satzes auf dann 950 Punkte vorgesehen. Geplante Mehreinnahmen gut 1,8 Mio. €.

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe diese erforderlich sein wird, muss sich erst noch erweisen. Nach der Planung für 2023 und für die drei Folgejahre werden positive Ergebnisse von zusammen ursprünglich rd. 3,7 Mio.€ erwartet; nach den vor gut einer Woche nachgereichten Änderungen sogar von 7,8 Mio.€. Aber davon entfallen 5,5 Mio.€ auf Einnahmen durch die ab 2024 eingeplante höhere Grundsteuer B.

Der Weg aus dem Tal ist mühsam. Abhängig davon, ob wir die ab 2024 vorgesehene Grundsteuererhöhung ganz oder zum Teil durchführen (müssen), dauert es lange, bis wir wieder Rücklagen in größerem Umfang bilden können.

Und wir brauchen Eigenmittel, bspw. auch, um bei der Gewährung von Fördermitteln den Eigenanteil tragen zu können. Fördermittel helfen nicht, wenn sich die Stadt mit dem, was sie selbst tragen muss, überhebt. Mit dem in der Altstadt mal verfolgten Bauprojekt im zweistelligen Millionenbereich wäre dies sicherlich der Fall gewesen wäre. Das sollte nach dem Eintritt der von uns befürchteten massiven Kostensteigerungen für jeden offensichtlich sein.

Es gibt in unserer Stadt vieles, was anzupacken ist und wo es in den vergangenen Jahren kaum Fortschritte gegeben hat. Denken wir nur an die Feuerwehrhäuser oder auch den Torbogen, für den eine Erhaltungspflicht besteht.

In der Sitzung des Gremiums Lokale Partnerschaft (im Rahmen des Programms nachhaltige Stadtentwicklung) in der vergangenen Woche haben wir über das Potential gesprochen, das in dem gesamten Bereich um das Schloss und in dem Schloss selbst steckt. Bei diesem Ensemble handelt es sich um ein bedeutendes Alleinstellungsmerkmal von Heusenstamm, das es zu erhalten aber auch weiterzuentwickeln gilt.

Wir sehen, dass beispielsweise für die grundhafte Sanierung der Kita Murmel nur Planungskosten von hunderttausend Euro eingestellt. Für das Feuerwehrhaus sollen weitere Mittel erst in den kommenden Jahren eingestellt werden.

In den kommenden Jahren werden dann auch weitere Kosten anfallen, um den Anspruch auf Schulkindbetreuung zu realisieren, der ab 2026 schrittweise eingeführt werden soll. Auf die Stadt kommen nach heutigem Stand zwei Drittel der baulichen Kosten zu, die Personalkosten werden wir zu 100 Prozent tragen müssen.

Dies sind alles große finanzielle Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund hält es die FDP für richtig, dass wir uns grundlegende Gedanken über unsere Haushaltsstruktur machen, Einnahmen -und Ausgabenseite durchleuchten, ein Benchmarking mit anderen Kommunen im Kreis oder darüber hinaus durchführen; überlegen, ob wir wachsen müssen, wo Wachstum möglich ist, welche Bedeutung die Förderung der Wirtschaft für unsere Stadt hat oder welche anderen Ansatzpunkte es zur Stärkung der finanziellen Leistungsfähigkeit gibt.

In der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses habe ich Paul Sassen so verstanden, dass sich die CDU hiergegen nicht grundsätzlich verschließt. Aber unseren Ansatzpunkt, das Ranking im Kash nach der Planung für 2022 nicht für richtig hält.

Wir erkennen an, dass das Ergebnis 2022 nach der Hochrechnung sehr viel besser ausfallen wird. Auch ist die Planung für 2023 in der vorliegenden Auswertung des Kreises nicht berücksichtigt.

An der bisherigen Begründung unseres Antrages hängen wir nicht. Um nicht unter die Sperrfrist zu fallen, wenn wir das Thema weiter verfolgen, erkläre ich hiermit, dass die FDP-Fraktion ihren Antrag zu TOP 8 der heutigen Tagesordnung zurücknimmt.

Vielleicht gelingt es uns ja auch, den Arbeitskreis „städtische Finanzen“ zu aktivieren, dessen Einrichtung die Stadtverordnetenversammlung auf Antrag der FDP in der letzten Amtsperiode einmütig beschlossen hat.

Stellenplan

Ich komme zum Stellenplan. Hier fällt zunächst die Diskrepanz zwischen den Planstellen und den am 30.6. besetzten Stellen auf. Am größten ist sie im Sozial- und Erziehungsdienst mit 40 unbesetzten Stellen, aber auch in der Verwaltung klafft eine Lücke von 36 Stellen. Was sich an diesem Stand vom 30.6. des vergangenen Jahres inzwischen verändert hat wissen wir nicht. Wir möchten gern, dass zukünftig der Stand der unbesetzten Stellen zum 30.9. angegeben wird. Entweder im Stellenplan selbst oder aber nachrichtlich an anderer Stelle.

Zu vermuten ist, dass die große Anzahl unbesetzter Stellen eine wesentliche Ursache dafür ist, dass das Ergebnis für das Haushaltsjahr 2022 nach der Hochrechnung sehr viel besser als geplant ausfallen wird. Im Jahr 2021 wurden im Personalbereich nach dem Jahresabschluss 1,5 Mio. € weniger ausgegeben als geplant. Darüber kann man sich aber kaum freuen. Kita Plätze können mangels Erzieherinnen und Erziehern nicht vergeben werden, auch an anderer Stelle können vorgesehene Leistungen für die Stadt und ihre Bürger nicht erbracht werden.

Die im vorgelegten Stellenplan für 2023 gebildeten neuen Stellen betreffen insbesondere Bereiche, die wir für besonders wichtig halten, den Hoch- und den Tiefbau. Wir sind auch bereit, die beiden weiteren Stellen mit zu tragen, zumal Stellen in gleichem Umfang an anderer Stelle wegfallen.

Der Bürgermeister hatte vor einem Jahr eine Überprüfung der Verwaltungsstrukturen zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angekündigt. Wir hatten daraufhin deutlich gemacht, uns davon zu versprechen, dass in allen Bereichen kritisch überprüft wird, ob unsere begrenzten finanziellen Ressourcen effizient und zum größtmöglichen Nutzen der Bürger eingesetzt werden.

Der Kämmerer hat in seiner Einbringungsrede auf erste Veränderungen bei der Strukturierung der Fachbereiche hingewiesen. Im Übrigen führte er aus, das Jahr 2023 solle weiter genutzt werden, um die Verwaltung zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neu aufzustellen.

Es scheint also ein längerer Weg zu werden. Wir wiederholen deshalb auch unsere vor einem Jahr geäußerte Erwartung, dass uns in absehbarer Zeit weiter über Ergebnisse berichtet wird.

Produktbeschreibung mit Zielen und Leistungsumfang

Für die Frage oder Überprüfung eines möglichst effizienten Ressourceneinsatzes ist die Beschreibung der Leistungen, die in den einzelnen Produktbereichen erbracht werden, von Bedeutung. Es fällt auf, dass beim Leistungsumfang bzw. bei den Kennzahlen für die Jahre 2022 oder 2023 oftmals keine Angaben gemacht werden. Es versteht sich von selbst, dass es sich bei 2022 um eine Hochrechnung und bei 2023 um Schätzung handelt. Angaben aber schlicht zu unterlassen, kann nicht hingenommen werden. Wenn wir als Stadtverordnete darüber zu entscheiden haben, welche Mittel für welche Produkte bzw. Fachbereiche eingesetzt werden, ist die dafür zu erwartende Gegenleistung so gut wie möglich darzustellen. Dies darf nicht im Belieben der Verantwortlichen stehen.

Investitionsplan

Bei den Investitionen haben wir uns auf das beschränkt, was wir auch tatsächlich umsetzen können, so die Aussage des Kämmerers in seiner Einbringungsrede.

Geplant sind 6,3 Mio. €. Dass die Schwerpunkte auf Maßnahmen zur Verbesserung oder zum Erhalt der Infrastruktur gelegt werden, halten wir für richtig und wird von der FDP unterstützt.

Die großen zukünftigen Herausforderungen, die nicht abgebildet sind oder erst in späteren Jahren, hatte ich bereits angesprochen.

Wie schon im Rahmen der Haushaltsdebatte 2022 hatten wir erneut gefragt, welche Ansätze aus Vorjahren für nicht begonnene Investitionsmaßnahmen verfügbar bleiben. Hierzu wurde auf eine Übersicht mit den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahresabschluss 2021 verwiesen. Die Gesamtsumme für eine lange Liste nicht erledigter Vorhaben bzw. Ermächtigungen im Finanzhaushalt beträgt danach rd. 10 Mio. Euro. Diese gehen einher mit nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen von insgesamt 9.2 Mio. Euro.

Wenn wir es richtig verstanden haben, wird mit Übertragungen aus dem Jahr 2022 von zusätzlich rd. 7,5 Mio. Euro gerechnet. Abgearbeitet seien Vorhaben in der Größenordnung von 3,5 Mio. Euro. Dann würden Haushalts-ermächtigungen im Umfang von 14,0 Mio. Euro aus Vorjahren bestehen.

Dieser Rückstau ist mehr als doppelt so groß wie das Volumen, das man sich offenbar im Jahr 2023 umzusetzen zutraut. Die Frage schließt sich an, ob der Rückstau dabei berücksichtigt wurde oder wir mit einer Fortschreibung in dieser Größenordnung rechnen müssen.

Wir können auch schlecht nachvollziehen, was von diesen Investitionsvorhaben aus den Vorjahren bei der Planung der Kreditaufnahmen und der Abschreibungen in der Mittelfristplanung berücksichtigt ist. Je höher diese Übertragungen aus Vorjahren ausfallen, desto weniger transparent ist für uns der Haushalt.

Mittelfristplanung

Die Ansätze in der Mittelfristplanung halten wir für eher zurückhaltend. Trotzdem ergeben sich Haushaltsüberschüsse nur auf der Grundlage der eingeplanten Erhöhung bei der Grundsteuer B. Auch unter Berücksichtigung der Ansatzänderungen und der dadurch geplanten deutlichen Ergebnisverbesserung in den Jahren 2024 bis 2026 macht sie den Löwenanteil der Beträge aus, die wir den Rücklagen zuführen wollen.

Ansatzänderungen im HH-Plan vom 24.01.23

Die Ansatzänderungen im Haushaltsplan, die auf einer Querübersicht vom 24.1. aufgelistet sind, sollen das geplante Ergebnis für das Jahr 2023 um rund 1,2 Mio. € verbessern.

Auf die Änderungsvorlage ist nur gestoßen, wer vor der Sitzung des HFA im RIS nach aktuellen Unterlagen nachgeschaut hat. Bei einer so wichtigen Vorlage darf man schon einen Hinweis per Mail auf die Einstellung erwarten, wie es jetzt auch zu anderen Vorlagen erfolgt. Als Problem trat hinzu, dass sich die Vorlage im RIS nicht von allen öffnen ließ und auch keine ausgedruckten Exemplare in der Ausschusssitzung vorlagen.

Noch in der BUVA-Sitzung am 01.02. wurde laut Protokoll lediglich auf Änderungen im Stellenplan hingewiesen.

Die größte Einzelposition mit 774T€ betrifft die Übernahme von Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine durch den Kreis ab 2023. Dies ist erfreulich und der Kreis kommt damit seiner Koordinierungsfunktion endlich nach. Wenn Kommunen Unterbringungsmöglichkeiten auf eigene Kosten vorhalten müssen, wird dies auf Dauer keine Kommune mehr freiwillig tun.

Der Kämmerer auf Kreisebene hat seine Übersicht zu den Ansatzänderungen jeweils ausführlich und nachvollziehbar in einem gesonderten Papier Punkt für Punkt erläutert. Ich hätte mir das auch bei uns gewünscht.

Zur Übernahme der Kosten für kommunale Gemeinschaftseinrichtungen durch den Kreis wird uns Kreistagsabgeordneten mitgeteilt, die Kosten würden ab dem 01.4.2023 vom Kreis übernommen. Hier besteht also eine Diskrepanz, die es aufzuklären gilt.

Zur Kreis- und Schulumlage hat unser Kämmerer in seiner Einbringungsrede gesagt, höhere Umlageschlüssel eingeplant zu haben, als der Kreis in seinem Haushaltsplanentwurf selbst vorgesehen hat. Dies wird jetzt offensichtlich zurückgedreht. Eine Begründung für sein Vorgehen gab es nicht. Wir reden immerhin auch hier über eine dreiviertel Mio. €. Diese Zahl hätte wenigstens mitgeteilt werden sollen, um das Potential einer Anpassung an den Haushalt des Kreises deutlich werden zu lassen.

Bei einer Reihe von Ansatzänderungen handelt es sich um Korrekturen, zum Teil auf Nachfragen in den Ausschüssen.

Warum sich der Ansatz für die Teilnahme an der versuchsweisen Einführung des Hoppers von 230T€ auf 115T€ halbiert, erschließt sich aus der Vorlage nicht. Die Aussage, die Kosten für den Hopper verminderten sich, ist zumindest verkürzt.

Der Wirtschaftsplan der kvg 2023 weist für das AST/Hopper einen Aufwand unter der Position Material und Fremdleistungen in 2022 von 3.3 Mio. € und in 2023 von 7,6 Mio. € aus. Das ist mehr als eine Verdoppelung. Der Zuschussbedarf der kvg, der vom Kreis und damit über die Kreisumlage durch die Kommunen gedeckt werden muss, steigt von 9,6 Mio. € in 2022 auf 17,4 Mio. € in 2023. Das sind bald 8 Mio. € mehr. Mit 4,3 Mio. € entfallen davon mehr als die Hälfte auf den Hopper.

Der Hopper ist hochsubventioniert. Der Rheingau-Taunus-Kreis hat für sich 15,00 € pro Fahrt veranschlagt und sich aus Kostengründen gegen einen Hopper entschieden. Die Auslastung soll bei 1,4 Fahrgästen liegen. Im Kreis Darmstadt-Dieburg wurden lt. heutiger FAZ in den ersten 100 Tagen über 3000 Fahrten mit 4000 Passagieren durchgeführt, was den Schnitt bestätigen würde. Das ist kaum noch ÖPNV, sondern eher öffentlich organisierter hoch subventionierter Individualverkehr mit Großraumtaxi und Chauffeur.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann ich für die FDP-Fraktion sagen, dass wir den vorgelegten Haushaltsplan bzw. die Haushaltssatzung mit dem Stellenplan und den Investitionsplan mittragen. Wir hoffen, dass sich die Trendumkehr verfestigt und die Talsohle durchschritten ist.

Wir begrüßen, dass im Jahr 2023 keine Erhöhung der Grundsteuer B erfolgt. Wir mussten uns dabei, wie der Kämmerer sagte, auf das Lebensnotwendige beschränken. Positiv ist, dass aus einem dabei zunächst nur kleinen verbleibenden Überschuss von 300T€ ein Überschuss von rund 1,5 Mio. € werden soll. Es bleibt aber dabei, dass nennenswerte Überschüsse in den Folgejahren auf der dann geplanten Grundsteuererhöhung basieren. Dies macht deutlich, dass für Entwarnung kein Anlass besteht.

Den Mitarbeitern in der Verwaltung danken wir für ihre Arbeit. Den Magistrat sehen wir weiterhin in einer herausfordernden Situation. Die FDP ist zu einer konstruktiven Mitarbeit bereit.